

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 66 Nr. 5

87

30. Mai 2014

Inhalt:	Seite		Seite
<i>Opfer am Pfingstfest,</i>		<i>Berufung in das Amt des Diakons oder</i>	
8. Juni 2014	87	der Diakonin am 16. März 2014	89
<i>Tag der Diakonie am 3. Sonntag nach Trinitatis,</i>		<i>Berufung in das Amt des Diakons oder</i>	
6. Juli 2014	88	der Diakonin am 30. März 2014	89
<i>Berufung in das Amt des Diakons oder</i>		<i>Dienstnachrichten</i>	89
der Diakonin am 2. März 2014	88	<i>Arbeitsrechtsregelungen</i>	90

Opfer am Pfingstfest, 8. Juni 2014

Erlass des Oberkirchenrats
vom 4. April 2014 AZ 52.13-8 Nr. 230

Nach dem Kollektenplan 2014 ist das Opfer am Pfingstsonntag, 8. Juni 2014, für aktuelle Notstände bestimmt.

Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

An Pfingsten sind wir in besonderer Weise der weltweiten Kirche verbunden. Mit unserem heutigen Opfer unterstützen Sie zwei Projekte des Lutherischen Weltbundes in Afrika. Zum einen handelt es sich um Nothilfe in der Zentralafrikanischen Republik. Zum anderen kommt das Opfer Flüchtlingen aus dem Südsudan zugute, die in Uganda in einem Lager des Lutherischen Weltbundes Zuflucht gefunden haben.

Zum Hintergrund:

Die Zentralafrikanische Republik ist seit dem Sturz ihres Präsidenten vor einem Jahr von Gewalt gezeichnet. Radikale Milizen verüben Übergriffe gegen die Bevölkerung. Die neue Übergangsregierung und rund 8.000 internationale Soldaten sind bisher nicht in der Lage, die Menschen zu schützen. Tausende von Menschen wurden bisher getötet und weitere Zehntausen-

de flohen in Nachbarländer. Der Lutherische Weltbund versorgt die Notleidenden mit Hilfsgütern und warmen Mahlzeiten.

Auch der Südsudan kommt nicht zur Ruhe. Seit Mitte Dezember bekämpfen sich Teile der Armee und bewaffnete Anhänger des ehemaligen Vizepräsidenten. Hunderttausende von Menschen sind auf der Flucht – die meisten von ihnen Frauen und Kinder.

In Uganda verstärkt der Lutherische Weltbund derzeit seine Hilfsleistungen für diese Flüchtlinge und stellt Brunnen und Waschmöglichkeiten zu Verfügung, verteilt Hilfsgüter, Haushaltsgeräte und Bausätze für Notunterkünfte.

„HERR, du bist meine Stärke und Kraft und meine Zuflucht in der Not“, heißt es beim Propheten Jeremia (Jeremia 16,19). Gott segne Geber und Gaben!

Dr. h. c. Frank O. July

Weitere englischsprachige Informationen zur humanitären Hilfe des Lutherischen Weltbundes erhalten Sie über folgenden Link im Internet:

<http://www.lutheranworld.org/content/humanitarian-response>

**Tag der Diakonie
am 3. Sonntag nach Trinitatis,
6. Juli 2014**

Erlass des Oberkirchenrats
vom 2. April 2014 AZ 52.14-6 Nr. 102

Nach dem Kollektenplan 2014 wird der „Tag der Diakonie“ am 3. Sonntag nach Trinitatis, 6. Juli 2014, be-
gangen.

Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbi-
schofs:

„Diakonie, in der Nächsten Nähe – Ich glaube an die
Stärken der Schwächsten“ – so lautet das Motto der
diesjährigen Woche der Diakonie.

Sie stellt die Unterstützung für Kinder, Jugendliche und
Familien in den Mittelpunkt. Kinder leiden besonders
darunter, wenn es in ihrer Familie große Sorgen gibt.
Wenn Krankheit, Streit, Arbeitslosigkeit oder Geldpro-
bleme die Eltern und das Familienleben belasten.

Die Diakonie lässt solche Familien in ihrer schwieri-
gen Situation nicht allein, sondern steht ihnen bei, in-
dem sie ihre Stärken entdeckt und fördert – ganz nach
dem Motto Jesus, der den Blinden fragt: „Was willst
du, was ich dir tun soll?“.

Als Partnerin für die Familien bietet die Diakonie Be-
ratung an, kommt mit Fachkräften in die Familie, hilft
bei der Erziehung oder auch finanziell, wenn Geld fehlt
für das Allernötigste.

In jedem Kirchenbezirk finden Sie solche Hilfe.

Deshalb bitte ich Sie: Unterstützen Sie die Arbeit der
Diakonie durch Ihre Gebete, durch Ihr Engagement
und durch Ihre Spende. Ich danke Ihnen schon im Vor-
aus dafür.

D r . h . c . F r a n k O . J u l y

**Berufung in das Amt
des Diakons oder der Diakonin**

Bekanntmachung des Oberkirchenrats
vom 7. März 2014 AZ 59.0-1/1 Nr. 303

Die nachstehend aufgeführten Personen wurden im
Gottesdienst am 2. März 2014 in Ludwigsburg vom
Direktor der Stiftung Karlshöhe, Ludwigsburg, Pfarrer
Grau, nach dem Diakonen- und Diakoninnengesetz in
das Amt der Diakonin oder des Diakons berufen:

[Redacted list of names and details]

Berufung in das Amt des Diakons oder der Diakonin

Bekanntmachung des Oberkirchenrats
vom 24. Februar 2014 AZ 59.0-1/1 Nr. 304

Die nachstehend aufgeführten Personen wurden im Gottesdienst am 16. März 2014 in der Amanduskirche in Bad Urach, vom Leiter der Fortbildung für Gemeinde und Diakonie, Kirchenrat Beck, nach dem Diakonen- und Diakoninnengesetz in das Amt der Diakonin oder des Diakons berufen:

[Redacted list of names]

R u p p

Berufung in das Amt des Diakons oder der Diakonin

Bekanntmachung des Oberkirchenrats
vom 1. April 2014 AZ 59.0-1/1 Nr. 305

Die nachstehend aufgeführten Personen wurden im Gottesdienst am 30. März 2014 in Ludwigsburg vom Direktor der Stiftung Karlshöhe, Ludwigsburg, Pfarrer Grau, nach dem Diakonen- und Diakoninnengesetz in das Amt der Diakonin oder des Diakons berufen:

[Redacted list of names]

[Redacted list of names]

R u p p

Dienstnachrichten

[Redacted service news text]

[Redacted service news text]

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 1. April 2014

[Redacted list of names]

b) in den Ruhestand versetzt:

mit Wirkung vom 1. Mai 2014

[REDACTED]

mit Wirkung vom 1. Juni 2014

[REDACTED]

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

[REDACTED]

Arbeitsrechtsregelungen

Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 21. Februar 2014

Artikel 1 Änderungen der Kirchlichen Anstellungsordnung

Die Kirchliche Anstellungsordnung (KAO) vom 10. November 2006 (Abl. 62 S. 253), zuletzt geändert durch Beschluss vom 18. Oktober 2013 (Abl. 65 S. 704), wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 3 a KAO wird um folgende Protokollnotiz ergänzt:

Protokollnotiz (KAO) zu Abs. 3 a:

Soweit die betrieblichen/dienstlichen Verhältnisse es zulassen, können Beschäftigte, die am Reformations-

tag ganztätig frei nehmen möchten, auf Antrag in der Zeit bis 12 Uhr Mehrarbeit bzw. Überstunden ausgleichen oder stundenweise Freistellung von der Arbeit gemäß Abs. 1 a in Anspruch nehmen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese ergänzende Regelung tritt mit Wirkung vom 1. April 2014 in Kraft.

Amtsblatt

Laufender Bezug nur durch das Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats.
Bezugspreis jährlich 25,00 Euro, zuzüglich Porto- und Versandkosten.
Erscheinungsweise: monatlich.

Der Bezug kann zwei Monate vor dem 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden.
Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können vom Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.
Preis je Einzelheft: 2,00 Euro.

Herausgeber

Evangelischer Oberkirchenrat
Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart
Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart
Telefon 0711 2149-0

Herstellung

Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

Konten der Kasse des Evangelischen Oberkirchenrats

Landesbank Baden-Württemberg
BLZ 600 501 01
Konto-Nr. 2 003 225
BIC SOLADEST
IBAN DE85 6005 0101 0002 0032 25

Evang. Kreditgenossenschaft Stuttgart
BLZ 520 604 10
Konto-Nr. 400 106
BIC GENODEF1EK1
IBAN DE66 5206 0410 0000 4001 06